

**Verteiler:**

An alle Mitglieder  
im Deutschen Evangelischen Verband  
für Altenarbeit und Pflege e. V.

Berlin, 31. 10. 2018  
Ansprechpartner:  
Katharina Voß  
voss@devap.de  
Tel.: 030 83001 267

**Bericht: DEVAP-Fachtagung „Pflegerberufereform: Lernorte, Kompetenzen und das liebe Geld“ am 22. Oktober 2018 in Kassel**

**„...und fangen Sie damit JETZT an!“ war der Leitsatz der Fachtagung zum Thema Pflegeberufereform am 22. Oktober in Kassel, zu der über 90 Teilnehmer begrüßt werden konnten.**

Eröffnet wurde die Fachtagung von **Uwe Machleit**, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des DEVAP-Fachausschusses Aus-, Fort- und Weiterbildung. Nach einer kurzen Übersicht zum aktuellen Umsetzungsstand des Pflegeberufereformgesetzes nebst den dazugehörigen Verordnungen, gab er den Teilnehmern einige Handlungsempfehlungen an die Hand, um sich möglichst optimal auf den Start am 1. Januar 2020 vorzubereiten:

- Gespräche mit Schulträgern und Praxispartnern forcieren – Ausbildungsverbünde!
- Informationsbeschaffung über Fachtage und Handreichungen der Trägerspitzenverbände
- Kontaktaufnahme und Beratung durch das Beratungsteam des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
- Analyse bisheriger Lernortkooperationen, Anzahl und Art, evtl. benötigte neue Partner
- Workshops zur Lernortkooperation, Aufbau von vertrauensvollen Ausbildungsverbänden, verbindliche Absprachen über Theorie- und Praxiscurricula
- Nutzung eigener politischer Kontakte zur Problematisierung und Sensibilisierung für eine Anschubfinanzierung für Einrichtungen und Pflegeschulen
- Nutzung neuer digitaler Tools / Social Media zur Eigeninformation, Bewerberakquise / Recruiting und Information der Öffentlichkeit (auch seiner eigenen „Kunden“)

Zum Abschluss wies Machleit noch auf die Erarbeitung einer praktischen Umsetzungshilfe für Einrichtungen und Schulen seitens des DEVAP und einer Handlungsempfehlung zum diakonischen Profil in der Ausbildung seitens des Diakonie Bundesverbandes hin.

Den zweiten Vortrag hielt **Dr. Hans Peter Engelhard** vom BAFzA zu den Themen Lernortkooperationen im Ausbildungsverbund und Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege. Dr. Engelhard stellt die Gründung von Lernortkooperationen als ideale Lösung für alle an der Ausbildung Beteiligten heraus: Ein Ausbildungsverbund ist eine auf Dauer gestellte, gegenseitige Lernortkooperation. Alle Krankenhäuser, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen und sonstigen Einsatzorte, die gemeinsam ausbilden wollen, treten einem einheitlichen Kooperationsvertrag bei. Die Vorteile des Ausbildungsverbundes sind die

höhere Qualität der Ausbildung bei deutlich verringertem organisatorischem Aufwand. Die ersten Schritte hin zu einer gelingenden Lernortkooperation sind:

- individuelle Beratung durch das Beratungsteam Pflegeausbildung
- Gespräche mit den Auszubildenden über ihre Erfahrungen und Bedarfe
- Erhebung der Erfahrungen und Bedarfe der Praxisanleiter/innen
- Kriterien zur Auswahl der Kooperationspartner entwickeln
- Übersicht über die möglichen Partner in der Region gewinnen
- Liste der benötigten oder gewünschten Kooperationspartner aufstellen (auch für den Fall einer Spezialisierung)
- Kontakte aufnehmen, Gespräche führen, Netzwerk bilden und Kooperationsvertrag gemeinsam entwickeln

In der Anlage ist eine Liste der regionalen Ansprechpartner beim BAFzA aus dem Beratungsteam Pflegeausbildung zu finden – diese beraten vor Ort und unterstützen bei der Umsetzung.

Zum Punkt Finanzierung führte Dr. Engelhard im Anschluss aus, dass die Altenpflegeschulen künftig genauso gut ausgestattet sein sollen, wie die Krankenpflegeschulen. „Es gibt nichts, was nicht refinanzierbar ist“ so Dr. Engelhard, „es muss aber nachgewiesen werden können.“ Und an diesem Punkt beginnt die Arbeit der Träger und Schulen – eine genaue Kostenaufschlüsselung ist unabdingbar. Zu den Kosten der praktischen Ausbildung gehören u.a.: die Kosten der Praxisanleitung (auch für Weiterbildung), die Sachaufwandskosten (u.a. Lehrmittel, Honorare, Reisekosten, Raum- und Geschäftsausstattung), der sonstige Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste, die Betriebskosten der Gebäude und sonstige Gemeinkosten. Die Kosten der Pflegeschulen umfassen Kosten des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals einschließlich Kosten der Praxisbegleitung, Fahrtkostenerstattung des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals während der Praxisbegleitung sowie ebenfalls die Sachaufwandskosten, den sonstigen Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste, die Betriebskosten der Schulgebäude und sonstige Gemeinkosten. Ausgezahlt wird immer in Höhe der Schülerzahl, die zum Stichtag für das Jahr benannt wird; eine unterjährige Reduzierung der Schülerzahl wird nicht berücksichtigt.

**Frau Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck** referierte zum Thema Kompetenzorientierung – Gestaltung von Curricula und Lehr-/Lernprozessen. Sie betonte, dass die Generalistik keine Addition der Inhalte der bisherigen drei Ausbildungen bedeutet, sondern dass der Kern aller drei Bereiche definiert und gelehrt werden muss (Generalistische Pflege = „Das Gemeinsame steht im Mittelpunkt“). Die Auswahlkriterien sind hierbei die Häufigkeit des Vorkommens, die epidemiologische Relevanz und die Exemplarizität. Kompetenzen sind individuelle Dispositionen selbstorganisierten Handelns; sie integrieren ein Bündel von komplexem Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, motivationalen Orientierungen und (Wert-)Haltungen und stehen in einem engen Zusammenhang zur Persönlichkeitsentwicklung. Die fünf Kompetenzbereiche, welche die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in den Anlagen 1 bis 4 beschreibt, müssen in der Ausbildung verknüpft und auf Basis von komplexen Fallsituationen gleichermaßen geprüft werden.

Die Gestaltung der Curricula sollte, so Fr. Prof. Darmann-Finck, nach den folgenden drei Prinzipien erfolgen: Situationsorientierung, Entwicklungslogischer Kompetenzaufbau und dem Prinzip der Exemplarizität; nur so werden die Kompetenzbereiche gleichermaßen erfasst und der Kern der drei Ausbildungen ausreichend abgebildet.

Zum Thema Lernorte und deren Bedeutung für die Anbahnung von Kompetenzprofilen in der Pflege führte nach der Mittagspause **Fr. Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal** aus. Sie ging in Ihrem Vortrag auf das neue Pflege- und Berufsverständnis ein und stellte die Vorbehaltenden Tätigkeiten in § 4 des Pflegeberufereformgesetzes als eine der wesentlichen Errungenschaften des neuen Gesetzes heraus. Die Kompetenzorientierung als Ausbildungsziel stellt das lebenslange Lernen in den Mittelpunkt: dieses wird künftig als ein Prozess der eigenen beruflichen Biographie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt. „Wir lernen heute nicht mehr für ein ganzes Leben, sondern nur noch für bestimmte Lebensphasen“, so Knigge-Demal. Sie stellte in ihren weiteren Ausführungen nochmal klar, dass alle Schulen die generalistische Ausbildung, nicht aber die Spezialisierungen anbieten müssen. Fr. Prof. Knigge-Demal betonte am Ende ihres Vortrages, dass eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lernorten für das Gelingen einer guten Ausbildung zwingend ist: „Ohne einander ist Kompetenzorientierung nicht möglich“. Und da die Fachkommission noch nicht mit der Erarbeitung des Rahmenlehrplans begonnen habe, gelte es, sich zeitnah selbst auf den Weg zu machen, um ab 2020 gut auf die neue Ausbildung umstellen zu können.

In drei Workshops wurden am Nachmittag gemeinsam mit den jeweiligen Referenten die einzelnen Themen vertieft. In seinem Schlusswort betonte Uwe Machleit, dass die Altenpflegebranche vor der Umstellung auf die generalistische Ausbildung keine Angst haben müsse – wichtig sei, jetzt in Verbänden zu denken und sich proaktiv für die Vernetzung in der Region einzusetzen, dann könne eine gute Umsetzung gelingen.

---

DEVAP-Geschäftsstelle

**Anlagen:**

- **Bildmaterial vom Fachtag**
- **BAFzA Ansprechpartner vom Beratungsteam Pflegeausbildung**